



|  |                       |                  |
|--|-----------------------|------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                    | <b>Vorlage-Nr:</b>    | <b>VO/19/260</b> |
|  | Status:               | öffentlich       |
|  | Datum:                | 18.10.2019       |
| Federführend:                              | Bericht im Ausschuss: | Sabine Kählert   |
| Büro der Bürgermeisterin                   | Bericht im Rat:       |                  |
|  | Bearbeiter:           | Inga Ries        |
| <b>Resolution zu den Kommunal финанzen</b> |                       |                  |
| Beratungsfolge:                            |                       |                  |
| Datum                                      | Gremium               |                  |
| 04.11.2019                                 | Hauptausschuss        |                  |

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die letzte Gesprächsrunde zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Vertretern der Landesregierung und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände ist ergebnislos abgebrochen worden. Das Gutachten zum Finanzausgleich hatte aufgezeigt, dass der kommunalen Seite 186 Mio. € / p.a. im kommunalen Finanzausgleich fehlen.

Die Gespräche sollen in der 43. KW weitergeführt werden.

Die kommunalen Landesverbände benötigen die Unterstützung ihrer Mitgliedskommunen. Der SHGT hat daher anliegenden Resolutionstext vorgeschlagen.

Verwaltungsseitig wird dieses Anliegen dringends unterstützt, da eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen auch weiterhin nicht in Sicht ist.

### **Prüfungen:**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### **Beschluss(empfehlung)**

Der Hauptausschuss der Stadt Tornesch beschließt den anliegenden Resolutionstext und beauftragt die Bürgermeisterin, die Resolution den Landtagsabgeordneten des Wahlkreises, dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Landtagspräsident zur Kenntnis zu geben.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

**Anlage/n:**

- Resolutionstext

## Resolution des Gemeindetages:

# Die Kommunen jetzt stärken!

### Worum geht es ?

**Lebensqualität, Infrastruktur und Zusammenhalt:** In den kommenden Wochen entscheidet sich, wie gut sich die Gemeinden in den nächsten Jahren um diejenigen Aufgaben kümmern können, die für die Menschen besonders wichtig sind: Schule, Kita, Straßen, Feuerwehren, Klimaschutz, Sportanlagen, Kultur, Integration und Soziale Fürsorge.

Die Menschen **vertrauen** von allen staatlichen Ebenen am meisten den Gemeinden und **den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern**. Die Gemeinden müssen dieses Vertrauen rechtfertigen können. Dafür brauchen sie **finanzielle Handlungsfähigkeit**.

### Wo ist das Problem ?

- Das Gutachten zum kommunalen **Finanzausgleich** hat festgestellt:
  - Die Kommunen sind **unterfinanziert**, sie bräuchten zur Erfüllung ihrer Aufgaben deutlich mehr Geld.
  - Die Aufteilung der verfügbaren Steuermittel zwischen Land und Kommunen erfolgt **ungerecht zulasten der Kommunen**.
  - Eine gerechte Verteilung des Steueraufkommens erfordert eine **Erhöhung** des kommunalen Anteils an den Steuereinnahmen (Verbundsatz im Finanzausgleich).
- Die Landesregierung hat eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei der **Kinderbetreuung** versprochen. Der Gesetzentwurf zur Kita-Reform bewirkt für viele Gemeinden aber das Gegenteil, nämlich **höhere Kosten und mehr Bürokratie**.
- Die **Integration** der Flüchtlinge wird durch den sog. Integrationsfestbetrag unterstützt. Diesen will das Land ab 2020 von 17 Mio. € auf 5 Mio. € pro Jahr kürzen.

### Was ist zu tun ?

Die Gemeinden wollen eine **faire Vereinbarung** mit dem Land. Bei aktuellen Gesetzen **muss der Landtag handeln**.

- Das **Urteil des Landesverfassungsgerichts** und das **Gutachten zum Finanzausgleich** müssen **Konsequenzen** haben. Die ungerechte Verteilung der Mittel muss beseitigt werden. Die **Kommunen** benötigen also einen **größeren Anteil der Steuereinnahmen**. Dafür ist eine **Anhebung des Verbundsatzes im FAG** notwendig. Dies kann in mehreren Schritten erfolgen.
- Das Land muss für eine Entlastung aller Gemeinden bei der Finanzierung der Kindertagesstätten sorgen. Nur dann ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuung leistbar. Dafür ist der **Gesetzentwurf zur Kita-Reform** an entscheidenden Stellen zu **ändern**. Zahlreiche konkrete Vorschläge der Gemeinden liegen vor. So geht es:
  - Das Land zahlt an die Kommunen nach Gruppenpauschalen (objektbezogen).

- Der kommunale Finanzierungsanteil der Tagespflege bleibt beim Kreis.
- Weniger Verwaltungsaufwand, insb. bei Bedarfsplanung und Trägerauswahl.
- Der geplante Wohngemeindeanteil ist zu streichen, die kommunale Finanzierung der Einrichtungen wird bei den Standortgemeinden konzentriert.
- Mehr Flexibilität, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt werden kann.
- Ein kommunaler Gesamtfinanzierungsanteil von einem Drittel bleibt das Ziel.
- Die für 2020 geplanten finanziellen **Kürzungen** durch das Land gegenüber den Kommunen in den Bereichen **Integration** und **Soziales** sind zu **verhindern**. Bund und Land dürfen die **Kommunen bei der Integration nicht alleine lassen!**

### **Fazit**

Die Bürgerinnen und Bürger haben berechnigte Erwartungen an **leistungsfähige Gemeinden**.

Es ist Aufgabe des Landes, für diese Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu sorgen. Die **Gleichrangigkeit der Aufgaben von Land und Kommunen** muss beachtet werden.

### **Die Gemeinden erwarten vom Land:**

- Eine nachhaltige finanzielle Stärkung der Gemeinden durch eine Anhebung des Verbandsatzes im Finanzausgleich muss vereinbart werden.
- Die Sorgen der Gemeinden vor zusätzlichen Mehrbelastungen bei der Kinderbetreuung dürfen nicht länger ignoriert werden.
- Angedrohte Kürzungen bei der Integration muss das Land zurücknehmen.

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
 Reventlouallee 6  
 24105 Kiel  
 info@shgt.de  
 www.shgt.de

Zielgruppe:

- Abgeordnete des Wahlkreises Landtag
- Landtagspräsident
- Ministerpräsident

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Günther,  
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Landtages von Schleswig-Holstein,

In den kommenden Wochen entscheiden sie besonders zukunftsweisend, wie gut sich die Gemeinden in den nächsten Jahren um diejenigen Aufgaben kümmern können, die für die Menschen besonders wichtig sind: Schule, Kita, Straßen, Feuerwehren, Klimaschutz, Sportanlagen, Kultur, Integration und Soziale Fürsorge.

Die Menschen **vertrauen** von allen staatlichen Ebenen am meisten **den Gemeinden und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die sie vertreten**. Die Gemeinden müssen dieses Vertrauen rechtfertigen können. Dafür brauchen sie **finanzielle Handlungsfähigkeit**.

**Diese ist derzeit nicht vollständig gegeben und wird durch die zur Zeit anstehenden Gesetzesvorhaben wie die Novellierung des FAG, der KiTa Finanzierung und weiterer Vorschriften noch zusätzlich gefährdet!**

Das Gutachten zum kommunalen **Finanzausgleich** hat festgestellt:

- Die Kommunen sind **unterfinanziert**, sie bräuchten zur Erfüllung ihrer Aufgaben deutlich mehr Geld.
- Die Aufteilung der verfügbaren Steuermittel zwischen Land und Kommunen erfolgt **ungerecht zulasten der Kommunen**.
- Eine gerechte Verteilung des Steueraufkommens **erfordert eine Erhöhung des kommunalen Anteils an den Steuereinnahmen** (Verbundsatz im Finanzausgleich).

Die Landesregierung hat eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei der **Kinderbetreuung** versprochen. Der Gesetzentwurf zur Kita-Reform bewirkt oft aber das Gegenteil, nämlich **höhere Kosten und mehr Bürokratie**.

Die **Integration** der Flüchtlinge wird durch den sog. Integrationsfestbetrag unterstützt. Diesen will das Land ab 2020 von 17 Mio. € auf 5 Mio. € pro Jahr kürzen.

Die Gemeinden wollen eine **faire Vereinbarung** mit dem Land. Bei aktuellen Gesetzen **muss der Landtag handeln**.

Das **Urteil des Landesverfassungsgerichts** und das **Gutachten zum Finanzausgleich** müssen Konsequenzen haben. **Die ungerechte Verteilung der Mittel muss beseitigt werden**. Die **Kommunen** benötigen also einen **größeren Anteil der Steuereinnahmen**. Dafür ist eine **Anhebung des Verbundsatzes im FAG** notwendig.

Das Land muss für eine **Entlastung aller Gemeinden bei der Finanzierung der Kindertagesstätten sorgen**. Nur dann ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuung

leistbar. Dafür ist der **Gesetzentwurf zur Kita-Reform** an entscheidenden Stellen zu **ändern**. Zahlreiche konkrete Vorschläge der Gemeinden liegen vor. So geht es:

- Das Land zahlt an die Kommunen nach Gruppenpauschalen (objektbezogen).
- Der kommunale Finanzierungsanteil der Tagespflege bleibt beim Kreis.
- Weniger Verwaltungsaufwand, insb. bei Bedarfsplanung und Trägersauswahl.
- Der geplante Wohngemeindeanteil ist zu streichen, die kommunale Finanzierung der Einrichtungen wird bei den Standortgemeinden konzentriert.
- Mehr Flexibilität, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt werden kann.

Die für 2020 geplanten finanziellen **Kürzungen** durch das Land gegenüber den Kommunen in den Bereichen **Integration** und **Soziales** sind zu **verhindern**. Bund und Land dürfen die **Kommunen bei der Integration nicht alleine lassen!**

Die bisherigen Leistungen des **Familienleistungsausgleich** sind den Gemeinden **betragsgleich auf andere Weise weiter zur Verfügung** zu stellen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben also berechnete Erwartungen an **leistungsfähige Gemeinden**.

Es ist Aufgabe des Landes, für diese Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu sorgen. Die **Gleichrangigkeit der Aufgaben von Land und Kommunen** muss beachtet werden.

#### **Die Gemeinden erwarten vom Land:**

- Eine nachhaltige finanzielle Stärkung der Gemeinden durch eine Anhebung des Verbundsatzes im Finanzausgleich muss vereinbart werden.
- Die Sorgen der Gemeinden vor zusätzlichen Mehrbelastungen bei der Kinderbetreuung dürfen nicht länger ignoriert werden.
- Angedrohte Kürzungen bei der Integration muss das Land zurücknehmen
- Die Beträge aus dem ehemaligen Familienleistungsausgleich müssen auch ab dem Jahr 2021 bei den Gemeinden verbleiben.

Mit Weichenstellungen im Sinne der Gemeinden stärken nicht zu letzt auch das Vertrauen ins Land Schleswig Holstein, das dann gerecht mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort umgeht.

Mit freundlichen Grüßen